

Bekanntmachungen

von

Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

Verpfändung einer Eisenbahn.

Der Verwaltungsrat der Trambahngesellschaft Basel-Aesch hat das Gesuch gestellt, dass ihm bewilligt werde, die Linie von Basel (Ruchfeld)- Aesch mit einer baulichen Länge von 5,752 km. samt Zubehörden im Sinne von Artikel 9 des Bundesgesetzes über die Verpfändung und Zwangsliquidation von Eisenbahnen vom 24. Juni 1874 im **I. Rang** zu verpfänden für den Betrag von **Fr. 200,000** zur Sicherstellung eines Anleiheens in gleicher Höhe, das zum Bau der Bahn verwendet wurde.

Soweit die Bahn auf der Strasse angelegt ist, ergreift das Pfandrechta ausser Oberbau und Zubehörden lediglich das Recht zur Benützung der Strasse für die Bahnanlage, nicht aber auch den Strassengrund.

Gesetzlicher Vorschrift gemäss wird dieses Pfandbestellungsbegehren hierdurch öffentlich bekannt gemacht und gleichzeitig eine mit dem **12. August 1908** ablaufende Frist angesetzt, binnen welcher allfällige Einsprachen gegen die beabsichtigte Verpfändung dem Bundesrate schriftlich einzureichen sind.

Bern, den 18. Juli 1908.

(3...)

Im Namen des Bundesrates:

Die Bundeskanzlei.

Errichtung eines Zollbezugspostens in St. Prex.

In St. Prex (Kanton Waadt) wird auf 15. August nächsthin ein Zollbezugsposten errichtet, mit Befugnis zur Abfertigung für Ein- und Ausfuhr von Waren aller Art, insoweit nicht durch besondere Vorschriften oder Tarifbestimmungen Vorbehalte ge-

Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1908
Année	
Anno	
Band	4
Volume	
Volume	
Heft	32
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	05.08.1908
Date	
Data	
Seite	587-587
Page	
Pagina	
Ref. No	10 023 010

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.